

# Allgemeines Hygienekonzept

Auf Grundlage der vierten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 8. Januar 2021 gilt im Ev. Pfarrsprengel Schönfeld und den Kirchengemeinden Göritz und Malchow für alle Veranstaltungen in Verantwortung der Gemeindegemeinderäte das folgende Hygienekonzept:

Unter Berücksichtigung des Veranstaltungsgegenstands und der örtlichen bzw. individuellen Gegebenheiten gelten die folgenden Abstands- und Hygieneregeln:

- Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots von 1,5 m
- Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen
- regelmäßiges Austauschen der Raumluft durch Frischluft
- Erfassung von Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis
- verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung  
(Ausnahme: ärztliches Attest)
- Untersagung des Gemeindegesangs

Schönfeld, den 11.01.2021

